

Anlage A zur V/0275/2025

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 517 herbeigeführt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Durch das Verfahren soll die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) in ein Gewerbegebiet (GE) umgewandelt werden. Mit der Änderung ist eine zeitnahe Nachfolgenutzung des durch den bisherigen Betreiber genutzten Geländes möglich.

Finanzierung

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die vorhabenbedingten Kosten werden vom Vorhabenträger getragen. Dazu wurde zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) geschlossen.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Für den Bereich liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, die Flächen sind großflächig bebaut bzw. versiegelt. Somit sind mit der vorliegenden Planung keine relevanten Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter zu erwarten. Durch die Änderung des Bebauungsplans können für zukünftige Neubauten und genehmigungspflichtige Dachsanierungen die Errichtung von Anlagen zur Solarenergienutzung festgesetzt werden.